

## Ergänzung: Ermöglichung der digitalen und/ oder hybriden Durchführung der Jugendtage



(aktuell Fassung vom 24.08.2020)

§ 5 (2)

Kein Passus zur möglichen digitalen oder hybriden Durchführung des Kreisjugendtages



Der Kreisjugendtag 28.09.2022 : (Ergänzungsvorschlag)

§ 5 (2)

Der Kreisjugendtag findet grundsätzlich als Präsenzveranstaltung statt. Der Jugendvorstand (§6) kann jedoch beschließen, dass der Kreisjugendtag ausschließlich als virtueller Kreisjugendtag (digital) oder in einer hybriden Form (als Kombination von Präsenz oder virtueller Form) stattfindet.

## Änderung: Delegiertenanmeldung zum Kreisjugendtag



(aktuell Fassung vom 24.08.2020)

§ 5 (6)

Die in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Sportvereine des KreisSportBundes HSK melden für den Kreis-Jugendtag ihre Vertreter\*innen spätestens bis zum Beginn des Kreis-Jugendtages an.



Der Kreisjugendtag 28.09.2022 : (Änderungsvorschlag)

§ 5 (6)

Die in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Sportvereine des KreisSportBundes HSK melden für den Kreis-Jugendtag ihre Vertreter\*innen (Delegierte\*r) bis spätestens 3 Werktage vor Beginn des Kreis-Jugendtages an.

## Änderung: Begriffsänderung in „Jugendverband“ statt bisher „Jugendorganisation“



Der Kreisjugendtag: (aktuell Fassung vom 24.08.2020)

§ 1 (2)

Die Sportjugend HSK ist die Jugendorganisation des KreisSportBundes HSK e.V. Sie ist anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG).



Der Kreisjugendtag 28.09.2022 : (Änderungsvorschlag)

§ 1(2)

Die Sportjugend HSK ist der Jugendverband des KreisSportBundes HSK e.V. Sie ist anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG).

## Ergänzung: Erweiterung des Aufgabenbereich der Sportjugend (PSG, Rassismus, Nachhaltigkeit etc.)



Der Kreisjugendtag: (aktuell Fassung vom 24.08.2020)

§ 2 Grundsätze

keine



Der Kreisjugendtag 28.09.2022 : (Änderungsvorschlag)

§ 2 Grundsätze (5)

Die Sportjugend HSK tritt rassistischen und demokratiefeindlichen Bestrebungen, menschenverachtenden Verhaltensweisen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entschieden entgegen. Das Engagement soll insbesondere dem Schutz von Kindern & Jugendlichen gelten und deren gesunde körperliche und sozial- emotionale Persönlichkeitsentwicklung fördern und stärken.

## Ergänzung: Erweiterung des Aufgabenbereich der Sportjugend (PSG, Rassismus, Nachhaltigkeit etc.)



Der Kreisjugendtag: (aktuell Fassung vom 24.08.2020)

§ 2 Grundsätze

keine



Der Kreisjugendtag 28.09.2022 : (Änderungsvorschlag)

§ 2 Grundsätze (6)

Die Sportjugend HSK verfolgt als Jugendverband das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung, deren Handlungsmaxime an den 17 Nachhaltigkeitszielen der vereinten Nationen orientiert ist. Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen der Sportjugend HSK sollen sich daher stets nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit richten.